

Protokoll der ordentlichen

**Gemeindeversammlung**

vom Montag, 19. Juni 2017, 20:15 Uhr,  
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll
- 2 Überbauungsordnung Erschliessung Lisibühl mit Anschluss an Kantonsstrasse mit flankierenden Massnahmen auf der Gsteigstrasse sowie Aufhebung bestehender Überbauungsordnung (Vordere Gasse, Gsteigstrasse, Mühleweg), Genehmigung
- 3 Sanierung Gsteigstrasse, Kreditantrag für Sanierung Strasse inkl. Werkleitungen
- 4 Revitalisierung/Hochwasserschutz Biberze Bereich Loueli, Kreditantrag
- 5 Wärmeversorgungsanschluss Gemeindeliegenschaften, Kreditabrechnung
- 6 Kauf Parzelle Nr. 79 für Altersheim-Neubau, Kreditabrechnung
- 7 Kauf Postgebäude, Vordere Gasse 2, Kreditabrechnung
- 8 Jahresrechnung 2016, Genehmigung
- 9 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Michael Bürki, Gemeindepräsident
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Jean-Marc Meier, Susanne Rüegsegger, Astrid Schwander, Andreas Zahnd, Adrian Zimmermann, Nadine Zimmermann  Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Protokoll	Karin Scheidegger, Gemeindeschreiber-Stv.
Gast	Frau Fehlmann, Berner Zeitung Karin Scheidegger, Protokoll
Stimmberechtigte	85 = 4.5%

## **Einleitung**

Der Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 18., 24. Mai 2017 und 15. Juni 2017 sowie in der Riggisberger Info 2/2017 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

## **Rechtsmittel**

### *Rügepflicht*

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

### *Beschwerden*

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

### *Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten*

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

## **Wahl der Stimmenzähler**

1. MS

2. MS

## **Traktandenliste**

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

## **1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll**

Archivplan-Nr.: 1.300

### **Ausgangslage**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

## **2 Überbauungsordnung Erschliessung Lisibühl mit Anschluss an Kantonsstrasse mit flankierenden Massnahmen auf der Gsteigstrasse sowie Aufhebung bestehender Überbauungsordnung (Vordere Gasse, Gsteigstrasse, Mühleweg), Genehmigung, Genehmigung**

Archivplan-Nr.: 4.231

### **Ausgangslage**

Das Projekt Dorfeingang West ist mindestens seit 1994 Thema. Das Projekt beinhaltet folgende Teilprojekte:

- Überbauungsordnung (UeO) Erschliessung Lisibühl (Umfahrung Lisibühlstrasse, Kreuzung Gsteigstrasse/Lisibühlstrasse, Kreuzung Lisibühlstrasse/Schwarzenburgstrasse). Mit flankierenden Massnahmen Gsteigstrasse (Verkehrsberuhigung). Zuständigkeit: Gemeinde
- Wasserbaubewilligung (Umlegung Otzenbach in Moosbach bzw. Aufhebung Otzenbach, Revitalisierung Moosbach). Zuständigkeit: Gemeinde
- Kantonaler Strassenplan (Gehweg Schwarzenburgstrasse)  
Zuständigkeit: Kanton

Im vorliegenden Antrag geht es nur um das Teilprojekt UeO Erschliessung Lisibühlstrasse. Das heisst:

- Umfahrung Lisibühlstrasse
- Kreuzung Lisibühlstrasse / Schwarzenburgstrasse
- Kreuzung Lisibühlstrasse / Gsteigstrasse
- Flankierende Massnahmen Gsteigstrasse (Verkehrsberuhigung)
- Aufhebung bestehender Überbauungsordnung (Vordere Gasse, Gsteigstrasse, Mühleweg)

### **Umfahrung Lisibühlstrasse**

Eine Zufahrtstrasse von der Schwarzenburgstrasse in die obere Gsteigstrasse soll vor allem eine Entlastung auf der Gsteigstrasse, dem Mühleweg und der Vorderen Gasse bezwecken, indem der Wohnheimverkehr (Berufspendler, Anlieferungen, Besucher) sowie auch Anwohner und Landwirtschaftsverkehr über die neue Strasse geführt werden. Eine 6.60 m breite Strasse (inkl. Bankett) ersetzt den bestehenden Flurweg. Die Erschliessung wird im Gegenverkehr geführt. Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 6.60 m auf den Begegnungsfall von zwei Personenwagen bei Tempo 50 sowie zwei Lastwagen bei Tempo 30 ausgelegt. Die Erschliessung Lisibühl weist ein maximales Gefälle von 12 % auf. Die Linie wurde dem bestehenden Gelände angepasst.

Im Rahmen der Erschliessungsstrasse werden die Bachdurchlässe erneuert und im Sinne des Hochwasserschutzes neu dimensioniert sowie auf das geplante Projekt Wasserbau mit der Umlegung bzw. Aufhebung des Otzenbachs und der Revitalisierung des Moosbachs angepasst (vgl. auch „Teilprojekte“ oben).

Die Erschliessungsstrasse wird grundsätzlich nicht beleuchtet. Das bestehende Kandelaber im Knotenbereich Erschliessung – Wohnheim wird versetzt und falls nötig mit einer neuen Leuchte versehen.

Es wird kein Gehweg oder Trottoir entlang der Lisibühlstrasse gebaut. Im Konzept ist definiert, dass es sich bei der Lisibühlstrasse um eine Umfahrungsstrasse handelt. Die Gsteigstrasse wird im Gegenzug für den Fussgänger und den Langsamverkehr attraktiver und sicherer gestaltet. Weiter wird im neuen Raumplanungsgesetz und entsprechend in der kantonalen Gesetzgebung verlangt, dass mit Kulturland haushälterisch umgegangen werden muss. Sowohl die Einzonung und Umnutzung von Fruchtfolgeflächen sowie Kulturland generell müssen gut begründet wie auch mit Interessensabwägungen nachgewiesen sein. Zusätzlich ist die Nutzung des Wegstücks zum Wohnheim von Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Bereich „Grüeni“ in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten, welche ein Gehweg auslösen würde.

Um den Anschlussbereich an die Schwarzenburgstrasse einfach zu halten, wird der Einschlagweg neu über die Umfahrungsstrasse an die Schwarzenburgstrasse angebunden.

#### **Kreuzung Lisibühlstrasse / Schwarzenburgstrasse**

Der Anschluss der Erschliessung Lisibühl an die Schwarzenburgstrasse erfolgt als Knoten mit klarer Vortrittsregelung. Im Bereich des Knotens wird der Strassenquerschnitt der Schwarzenburgstrasse mit Hilfe eines Mehrzweckstreifens so verändert, dass sich die neue Linienführung positiv auf das Geschwindigkeitsverhalten auswirkt. Der Bereich dient sowohl als Anschlussknoten wie auch als Tor des Dorfeinganges West. Die Einmündung in die Schwarzenburgstrasse wird so konzipiert, dass die Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse auf 60 km/h reduziert werden kann.

Der Anschluss der Erschliessung Lisibühl muss in der vorliegenden Planung nicht beleuchtet werden. Eine Beleuchtung wird mit grosser Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit dem Strassenbauplan des Kantons (vgl. „Teilprojekte“ oben) und dem definitiven Gehweg entlang der Schwarzenburgstrasse geprüft.

#### **Kreuzung Lisibühlstrasse / Gsteigstrasse**

Der Anschluss der Lisibühlstrasse an die Gsteigstrasse im Bereich des Wohnheims wird mit einem Mehrzweckstreifen ausgebildet. Dabei wird die Linienführung so ausgestaltet, dass der Verkehr automatisch vom Muri her auf die Lisibühlstrasse gleitet wird. Die Lage des Anschlusses der Erschliessung an die Gsteigstrasse zieht eine Umlegung und damit verbundene Revitalisierung des Thanbodenbaches mit sich.

#### **Flankierende Massnahmen Gsteigstrasse (Verkehrsberuhigung)**

Für die Verkehrsberuhigung sind bauliche Massnahmen auf der Gsteigstrasse, auf dem Mühleweg und am Ende der Vorderen Gasse nötig. Durch die vorgesehenen Massnahmen wird ein Durchfahrtswiderstand geschaffen und somit die Strasse fussgänger- und velofreundlich gestaltet. Die heutigen Strassenbreiten betragen 5.00 bis 5.30 m und sollen grundsätzlich beibehalten werden.

Der recht monotone Charakter der geraden Gsteigstrasse soll durch die Anpflanzung von Bäumen im Abstand von rund 15 – 20 m entlang dem Gehweg aufgewertet werden. Mit der Baumbepflanzung entsteht ein Allee-Charakter, welcher die Gsteigstrasse attraktiver macht. Zudem entsteht durch die Bäume eine „Torwirkung“, welche sich positiv auf die Fahrgeschwindigkeit auswirken wird.

Zu berücksichtigen ist, dass die Erschliessung mit der Lisibühlstrasse nur im Zusammenhang mit diesen flankierenden Massnahmen realisiert werden kann.

Auf der Strecke zwischen dem Wohnheim und dem Mühleweg werden folgende Elemente verteilt

- 1 Bodenmarkierung inkl. Markierung „30“ (zu Beginn des Perimeters)
- 3 Bodenmarkierungen mit Engpass (Härteverbau) und Pfosten, z.T. inkl. Markierung „30“ (verteilt auf der Strecke)
- 1 Bodenmarkierung inkl. Markierung „30“ (letzte Massnahme vor der Abzweigung Mühleweg)
- Je am Anfang des Perimeters im Mühleweg sowie auf der Vorderen Gasse Bodenmarkierung inkl. Markierung „30“
- Z.T. farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen im Bereich Vordere Gasse/Mühleweg/Gsteigstrasse
- Rückbau Gehweg auf Höhe Wohnheim auf der nördlichen Seite (Gehweg vis à vis vorhanden)

Auf eine Pflasterung oder Erhebung (Welle) wird aufgrund von Lärmemissionen und Rutschgefahr (Landwirtschaft und Velofahrer) verzichtet. Der Abschluss der Strasse zum Trottoir wird so ausgestaltet, dass er überfahrbar ist und im Notfall darauf ausgewichen werden kann.

Weiterführende Informationen zur Sanierung der Gsteigstrasse kann dem nachfolgenden Traktandum „Kreditantrag für die Sanierung Gsteigstrasse inkl. Werkleitungen“ entnommen werden.

### ***Aufhebung bestehender Überbauungsordnung (Vordere Gasse, Gsteigstrasse, Mühleweg)***

Für den Mühleweg und den Kreuzungsbereich Vordere Gasse resp. Gsteigstrasse liegt ein von der Baudirektion des Kantons Bern 1990 genehmigter Überbauungsplan vor.

In diesem Projekt war folgender Ausbau geplant:

- Mühleweg
- Ausbau der Strasse durchgehend auf eine Breite von 4.50 m
- Neubau durchgehender Gehweg an Ostseite mit einer Breite von 1.50 m
- Kreuzungsbereich vordere Gasse resp. Gsteigstrasse
- Länge beidseitig je zirka 75 m
- Ausbau der Strasse durchgehend auf eine Breite von 5.00 m
- Neubau durchgehender Gehweg an Nordseite mit einer Breite von 2.00 m

Der Planinhalt entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Deshalb soll der Überbauungsplan aus dem Jahr 1986 zusammen mit der Genehmigung der Überbauungsordnung aufgehoben werden.

## Auflage

Während der öffentlichen Auflage wurden 4 Eingaben eingereicht, 2 davon als Einsprache. Eine wurde nach der Einspracheverhandlung zurückgezogen, über die noch hängige Einsprache wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) befinden.

## Finanzierung/Kosten

Es sind folgende Investitionen nötig:

Teilbereich	Kosten	
UeO Lisibühl inkl. Kreuzungen, Kostenschätzung (Kostengenauigkeit ± 20 %)	Fr.	1'080'000.00
Gsteigstrasse, Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit ± 10 %)	Fr.	1'170'000.00
Total	Fr.	2'250'000.00

In der oben genannten Zahl betreffend der Gsteigstrasse sind nur die Kosten für die Sanierung der Strasse und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen berücksichtigt. Hinzu kommen Kosten für die Werkleitungen. Genauere Kostenangaben zur kompletten Sanierung der Gsteigstrasse können dem nachfolgenden Traktandum „Kreditantrag für die Sanierung Gsteigstrasse inkl. Werkleitungen“ entnommen werden.

Der Kanton beteiligt sich mit voraussichtlich 15'200.00 Franken an den Kosten in Zusammenhang mit dem Anschluss der Lisibühlstrasse an die Schwarzenburgstrasse (Kantonsstrasse).

Die Sanierung der Gsteigstrasse (Ersatz alter Leitungen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen) ist aus heutiger Sicht am Wichtigsten. Sie soll deshalb möglichst rasch in Angriff genommen werden.

Der Bau der Lisibühlstrasse ist im Finanzplan auf „später“ terminiert. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ist eine Realisierung in nächster Zeit nicht absehbar, ausser, andere Projekte werden entsprechend verschoben. Es ist dem Gemeinderat trotz dem unklaren Ausführungszeitpunkt ein Anliegen, das Planungsprojekt abzuschliessen. So kann er flexibel (z.B. im Fall eines finanziellen Spielraums) die Massnahmen schrittweise umsetzen.

## Antrag

1. Die Überbauungsordnung (UeO) Erschliessung Lisibühl (Umfahrung Lisibühlstrasse, Kreuzung Gsteigstrasse/Lisibühlstrasse, Kreuzung Lisibühlstrasse/Schwarzenburgstrasse) mit den flankierenden Massnahmen Gsteigstrasse ist zu genehmigen.
2. Die Aufhebung der bestehenden Überbauungsordnung (Vordere Gasse, Gsteigstrasse, Mühleweg), genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 24. Juni 1986 und genehmigt durch die kantonale Baudirektion am 2. Februar 1990, ist zu genehmigen.

## Diskussion

HB hat eine Einsprache gegen das Projekt eingereicht. Er möchte wissen, ob ein Fussgänger-/Reitverbot vorgesehen ist. Weiter ist er mit der vorgeschlagenen Variante nicht einverstanden, diese ist sehr teuer.

Gemeinderat *Jean-Marc Meier* gibt bekannt, dass ein solches Verbot nicht vorgesehen ist und auch noch nie ein Thema war. Weiter hat der Gemeinderat verschiedene Varianten der Verkehrsführung im Hinblick auf das Kulturland resp. Fruchtfolgefleichen geprüft. Die heute vorliegende Variante ist aus Sicht des Gemeinderates am geeignetsten und verbraucht am wenigsten Kulturland.

*HB* widerspricht dem. Bei seiner vorgeschlagenen Variante würde der Bach nicht tangiert und weniger Kulturland verbaut. Er schlägt vor, dass das Projekt abgeändert wird.

*Michael Bürki* erläutert darauf hin, dass über keine Projektänderung abgestimmt werden kann, sondern das ganze Projekt abgelehnt werden müsste.

*Andreas Zahnd* informiert, dass vor 2 Jahren die Sanierung der Gsteigstrasse dem AGR zur Genehmigung vorgelegt wurde. Dies wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass das Projekt nicht separat bewilligt werden könne.

*HB* findet die Variante von *HB* gut, da diese weniger Kulturland tangiert.

*Jean-Marc Meier* gibt zu bedenken, dass eine Ablehnung weitere Verzögerungen zur Folge hat. Die Sanierung der Gsteigstrasse sollte jedoch aufgrund des schlechten Zustandes so rasch wie möglich vorangetrieben werden. Die Umfahrung Lisibühl wurde im Finanzplan auf „später“ eingestellt.

*UR* möchte wissen, was an der „oberen Gsteigstrasse“ geplant ist.

*Michale Bürki* orientiert, dass dies im Traktandum 3 näher erläutert wird, die „obere Gsteigstrasse“ ist nicht im Perimeter der UeO.

*HB* gibt zu bedenken, ob die hohen Kosten tragbar sind. In der Presse war ein entsprechender Artikel erschienen. Riggisberg ist aufgrund der hohen Steueranlage bereits heute im hinteren Drittel. Heute wird über das Projekt abgestimmt, die Kosten der Umfahrung beschliessen wir zu einem späteren Zeitpunkt.

*Michael Bürki* erwähnt, dass die Investitionen im Finanzplan aufgenommen und regelmässig, auch auf die Tragbarkeit, überprüft, werden.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 64 zu 9 Stimmen angenommen.

## **3 Sanierung Gsteigstrasse, Kreditantrag für Sanierung Strasse inkl. Werkleitungen**

Archivplan-Nr.: 4.561

### **Ausgangslage**

Die **Gsteigstrasse** befindet sich in einem schlechten Zustand und es besteht ein massiver Unterhaltsbedarf. Vorhanden sind folgende Mängel:

- Der Asphaltbelag, welcher zum Teil schwere Schäden aufweist. Diese reichen von kleinen Längs- und Querrissen über Netzzrisse bis zu Ablösungen und Schlaglöchern.
- Setzungen, Einsenkungen und Risse sind Indizien für eine Schädigung des Strassenkoffers (Fundationsschicht).

- Unterschiedliche resp. fehlende Randabschlüsse.
- Ungenügende Strassenentwässerung, welche bei Starkregen nicht ausreichend ist.
- Ungenügendes resp. zum Teil falsches Quergefälle.
- Gehweg mit zum Teil ungenügendem Fussgängerschutz.

Die Sanierungsmassnahmen sind zwingend, da sich infolge des geschädigten Oberbaus die Zerstörung (Frost-Tauvorgang etc.) des Strassenquerschnitts beschleunigt und in der Folge die Reparaturkosten stetig steigen. Die Sicherheit für Fahrradfahrer und andere Verkehrsteilnehmer ist nur erschwert zu gewährleisten.

Der **Mühleweg** wie auch die **Vordere Gasse** weisen starke Belagsschäden und zum Teil defekte Randabschlüsse auf.

Die **Wasserleitungen** im Projektperimeter stammen aus der Gründungszeit der Wasserversorgung Riggisberg. Die über 100 Jahre alten Graugussleitungen in den Dimensionen 100 und 150 mm (Innendurchmesser) sind am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt und dringend sanierungsbedürftig.

Aus den Untersuchungen und Kontrollen des generellen Entwässerungsplans (GEP) kommt deutlich hervor, dass auch bei den **Abwasserleitungen** aufgrund des Alters und Zustandes dringender Handlungsbedarf besteht. Die Zementrohre sind undicht, weisen Schäden / Ablagerungen auf und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen für Abwasseranlagen.

## **Projektbeschrieb**

### **Strassenbau Gsteigstrasse**

Strassenquerschnitt: Die heutigen Strassenbreiten betragen im Normalfall 5.00 bis 5.30 m und werden grundsätzlich beibehalten. Ein einseitiges Quergefälle ersetzt das teilweise vorhandene Dachgefälle. Dadurch kann die Strassenentwässerung vereinfacht und es können Kosten eingespart werden.

Gehweg: Die Gehwegbreite ab Parzelle Nr. 685 bis zum Wohnheim beträgt durchgehend 2.00 m. Diese Breite ermöglicht das hindernisfreie Kreuzen der verschiedenen Benutzer (Fussgänger, Velofahrer zu Fuss, Fussgänger mit Kinderwagen) und werden beibehalten. Das Projekt sieht vor, den Gehweg 5 cm erhöht zur Strasse zu bauen. Der Randabschluss zwischen Strasse und Gehweg wird schräg gestellt.

Im steil ansteigenden Gehweg laden Sitzbänke zum „Verschnaufen“ und Verweilen ein.

Auf Höhe des Wohnheimes ist geplant, ein heute bestehendes Gehwegstück mit einer Länge von 55 m zurückzubauen (Nordseite). Auf diesem Streckenabschnitt besteht auf der Südseite der Gsteigstrasse bereits ein Gehweg.

Ab Gantrischweg bis Thanbodenstrasse besteht kein Gehweg und es ist auch keiner geplant. Zur Verbesserung der Sicherheit für die Fussgänger ist ein breiter, farbiger Streifen (FGSO = farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen) analog im Mühleweg vorgesehen.

Örtliche Verengung im Bereich Parzellen Nr. 100, Nr. 52 und Nr. 685: Die Platzverhältnisse im Bereich der Parzellen Nr. 100, Nr. und Nr. 685, unmittelbar vor der Einmün-



derung des Mühleweges, sind sehr knapp und die Häuser stehen nahe am Strassenrand. Der Gehweg ist in diesem Bereich in den bestehenden Strassenquerschnitt zu integrieren.

Die konstante Durchfahrtsbreite für das einseitige Befahren wird auf 3.30 m festgelegt. Diese Breite ist genügend für alle grösseren Fahrzeuge.

Die Breite des ebenerdigen Gehweges auf der Strasse beträgt min. 1.30 m. Zur Abgrenzung, erhöhter optischer Wahrnehmung und Verbesserung der Sicherheit der Fussgänger dient ein heller, rund 25 cm breiter Naturstein, welcher strasseneben eingebaut wird. Reflektierende Pfosten dienen als weitere Trennelemente.

Verkehrsberuhigende Massnahmen: In regelmässigen Abständen sind örtliche Verengungen auf der Gsteigstrasse zwischen Mühleweg und Wohnheim geplant. Die talwärts fahrenden Fahrzeuge werden so in kurzen Abständen gezwungen, ihre Geschwindigkeit zu drosseln und gegebenenfalls dem bergwärts fahrenden Verkehr den Vortritt zu lassen. Die minimale Durchfahrtsbreite beträgt 4.00 m. Reflektierende Pfosten und Bodenmarkierungen erhöhen die optische Wahrnehmbarkeit dieser Stellen.

Beleuchtung: Die heute vorhandene Vollbeleuchtung der Gsteigstrasse mit Lichtpunkten im Abstand von knapp 30 m bleibt unverändert. Geplant ist, die bestehenden Leuchten durch LED-Leuchten zu ersetzen.

Zwischen dem Gantrischweg und der Thanbodenstrasse erhöhen zusätzliche Kandelaber die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

Baumallee: Durch die Anpflanzung von Bäumen im Abstand von rund 15 – 20 m entlang dem Gehweg, erfolgt eine Aufwertung des *monotonen* Charakters der Gsteigstrasse. Der Allee-Charakter wirkt sich durch seine Torwirkung positiv auf die Fahrgeschwindigkeit aus.

Geschwindigkeit: Die Geschwindigkeit bleibt auf der ganzen Ausbaulänge unverändert bei  $v_{max} = 30$  km/h (Tempo-30-Zone). Grosse Beschriftungen auf dem Belag signalisieren den Bereich.

### **Strassenbau Mühleweg**

Strassenquerschnitt: Die Strasse ist an der engsten Stelle nur 4.10 m breit. Mit langsamem Tempo ist das Kreuzen von zwei Autos gerade noch möglich. Der Mühleweg hat den Charakter einer „Nebenstrasse“. Bei einer allfälligen Realisierung der Zufahrt Lisibühl nimmt der Verkehr zusätzlich ab. Eine Verbreiterung der Strasse ist deshalb nicht vorgesehen.

Gehweg: Die Sanierung des Mühleweges sieht vor, in der unübersichtlichen Kurve vor der Einmündung in die Kantonsstrasse, einen neuen Gehweg zum Schutze der Fussgänger zu erstellen. Die Platzverhältnisse lassen es im Kurvenbereich zu, den zusätzlichen Gehweg auf der Parzelle Nr. 1014 flächenneutral zu bauen. In der anschliessenden geraden und übersichtlichen Strasse bis zur Einmündung in die Gsteigstrasse wird zur Verbesserung der Sicherheit für die Fussgänger ein breiter, farbiger Streifen (FGSO = farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen) aufgemalt.

Geschwindigkeit: Die Geschwindigkeit bleibt auf der ganzen Ausbaulänge unverändert bei  $v_{max} = 30$  km/h (Tempo-30-Zone). Grosse Beschriftungen auf dem Belag signalisieren den Bereich.

### **Strassenbau Vordere Gasse**

Gehweg: Für die Verlängerung des Gehweges im Bereich der Parzelle Nr. 92 ist die baufällige Stützmauer zurückzubauen und zurückzusetzen.

### **Wasserversorgung**

Gsteigstrasse: Im Bereich des Strassenprojekts wird die bestehende Graugussleitung mit der Dimension 150 mm (Innendurchmesser) durch ein Rohr PE 200/163,6 mm ersetzt. Der Bau erfolgt konventionell im gleichen Graben wie die neue Abwasserleitung. Die Erneuerung sämtlicher von dieser Hauptleitung abgehenden Wasser- und Hausanschlussleitungen (inkl. Schieber) ist bis zum Parzellenrand der Gsteigstrasse geplant. Ebenso sind sämtliche Hydranten, je nach Bedarf, vollständig zu erneuern, oder zumindest neu anzuschliessen.

Für die Versorgung der angeschlossenen Liegenschaften während der Realisierung sind provisorische Leitungsanschlüsse vorgesehen.

Zwecks Sicherstellung einer später möglichen Erneuerung der Signalkabelverbindung der Wasserversorgung Riggisberg, wird mit der Wasserleitung ein Reserve-Kabelschutzrohr PE 92/80 mm mitverlegt.

Mühleweg: Die bestehende Graugussleitung mit der Dimension 100 mm (Innendurchmesser) wird durch ein Rohr PE 180/147,2 mm ersetzt. Die Erneuerung der Leitung erfolgt konventionell mit Graben. Aufgrund der vorhandenen anderen Werkleitungen und insbesondere der bestehenden Kanäle, muss die Leitungserneuerung auf einem neuen Leitungstrasse und voraussichtlich unter Unterquerung bestehender Kanäle erfolgen. Die Erneuerung sämtlicher Hausanschlussleitungen (inkl. Schieber) ist bis zum Parzellenrand der Strasse geplant. Ebenso sind sämtliche Hydranten, je nach Bedarf, vollständig zu erneuern oder zumindest neu anzuschliessen.

Für die Versorgung der angeschlossenen Liegenschaften während der Realisierung sind provisorische Leitungsanschlüsse vorgesehen.

Zwecks Sicherstellung einer später möglichen Erneuerung der Signalkabelverbindung der Wasserversorgung Riggisberg, wird mit der Wasserleitung ein Reserve-Kabelschutzrohr PE 92/80 mm mitverlegt.

Vordere Gasse, Mühleweg – Lindengässli: Im Bereich des Strassenprojekts wird die bestehende Graugussleitung mit der Dimension 100 mm (Innendurchmesser) durch ein Rohr PE 180/147,2 mm ersetzt. Der Bau erfolgt konventionell im gleichen Graben wie die neue Abwasserleitung. Die Erneuerung sämtlicher von dieser Hauptleitung abgehenden Wasserleitungen (Stockhornweg) und Hausanschlussleitungen (inkl. Schieber) ist bis zum Parzellenrand der Strasse geplant. Ebenso sind sämtliche Hydranten, je nach Bedarf, vollständig zu erneuern, oder zumindest neu anzuschliessen.

Für die Versorgung der angeschlossenen Liegenschaften während der Realisierung sind provisorische Leitungsanschlüsse vorgesehen.

### **Abwasserentsorgung**

Gsteigstrasse / Mühleweg: Im heutigen Entwässerungssystem erfolgt die Einleitung des Strassenoberflächenwassers (Sauberwasser) der Gsteigstrasse und des Mühleweges in die Mischwasserleitung, welche direkt in die ARA gelangt und dadurch zu unnötigen Kosten bei der Abwasserbeseitigung führt. Im Projekt ist die Einführung des Trennsystems vorgesehen. Durch den Bau einer zusätzlichen Sauberwasserleitung gelangt das unverschmutzte Oberflächenwasser direkt in den Dorfbach. Die bestehende Mischwasserleitung ist zu sanieren resp. zu ersetzen.

An der Gsteigstrasse trat bei Bauvorhaben sehr viel Hangwasser auf. Das Strassenprojekt sieht die Fassung mittels Sickerleitung vor. Um sicherzustellen, dass dadurch keine Beeinträchtigung resp. Minderung der Wasserfassung auf der Parzelle Nr. 480 am Mühleweg (Speisung Dorfbrunnen) entsteht, besteht die Möglichkeit das Sickerwasser über eine separate Leitung direkt der Brunnstube zuzuleiten. Diese ist gegebenenfalls in die Gräben der geplanten Werkleitungen zu führen.

Vordere Gasse, Mühleweg – Lindengässli: Die Sauberwasserleitung ist zu sanieren resp. zu ersetzen.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlägen der Ingenieurbüros stellen sich wie folgt zusammen (Preisbasis April 2017, ± 10 %.):

#### Strassenbau

Strassensanierung	Fr. 825'850.00
Strassenentwässerung	Fr. 190'990.00
Landerwerb, Inkonvenienzen	Fr. 20'850.00
Vermessung, Notariats- und Grundbuchkosten	Fr. 38'890.00
Projekt- und Bauleitung (15%)	Fr. <u>146'554.50</u>
Total exkl. Mwst.	Fr. 1'223'134.50

Unvorhergesehenes und Anpassungen exkl. Mwst.	Fr. <u>154'020.00</u>
Total inkl. Unvorhergesehenes exkl. Mwst.	Fr. 1'377'154.50

Mwst. 8%	Fr. 110'172.00
Rundung	Fr. <u>2'673.50</u>

**Kredit Antrag Strassenbau (inkl. Mwst.)** **Fr. 1'490'000.00**

#### Wasserversorgung

Erneuerung Wasserleitungen	Fr. 915'600.00
Projekt- und Bauleitung	Fr. <u>92'900.00</u>
Total exkl. Mwst.	Fr. 1'008'500.00

MwSt. 8%	Fr. 80'680.00
Reserven für Unvorhergesehenes inkl. Mwst.	Fr. 108'900.00
Rundung	Fr. <u>1'920.00</u>

**Kredit Antrag Wasserversorgung (inkl. Mwst.)** **Fr. 1'200'000.00**

Abwasserentsorgung

Sanierung / Ersatz Abwasserleitungen	Fr. 262'800.00
Projekt- und Bauleitung (15%)	Fr. 39'550.00
Total exkl. MwSt.	Fr. 302'350.00

Unvorhergesehenes und Anpassungen exkl. MwSt.	Fr. 38'630.00
Total inkl. Unvorhergesehenes exkl. MwSt.	Fr. 340'980.00

Mwst. 8%	Fr. 27'278.40
Rundung	Fr. 1'741.60
<b>Kreditantrag Abwasserentsorgung (inkl. MwSt.)</b>	<b>Fr. 370'000.00</b>

**Tragbarkeit**

Der Vergleich der Projektkosten gemäss Kreditantrag zu den im Finanzplan 2016 - 2021 prognostizierten Kosten zeigt folgendes Bild:

	Projekt / Antrag	Finanzplan	Differenz
<b>Investitionen</b>			
Steuerhaushalt	1'490'000.00	600'000.00	890'000.00
SF Wasserversorgung	1'200'000.00	300'000.00	900'000.00
SF Abwasserentsorgung	370'000.00	400'000.00	-30'000.00
Gesamthaushalt	3'070'000.00	1'300'000.00	1'770'000.00

		Projekt / Antrag	Finanzplan	Differenz
<b>Folgekosten/Jahr</b>				
<b>Steuerhaushalt</b>				
Abschreibung	2.50 %	37'250.00	15'000.00	22'250.00
Zins	2.00 %	29'800.00	12'000.00	17'800.00
Total		67'050.00	27'000.00	40'050.00
<b>SF Wasserversorgung</b>				
Abschreibung	1.25 %	15'000.00	3'750.00	11'250.00
Zins	2.00 %	24'000.00	6'000.00	18'000.00
Total		39'000.00	9'750.00	29'250.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>				
Abschreibung	1.25 %	4'625.00	5'000.00	-375.00
Zins	2.00 %	7'400.00	8'000.00	-600.00
Total		12'025.00	13'000.00	-975.00
<b>Gesamthaushalt</b>				
Abschreibung		56'875.00	23'750.00	33'125.00
Zins		61'200.00	26'000.00	35'200.00
Total		118'075.00	49'750.00	68'325.00

**Steuerhaushalt:** Die Investitionsausgaben sind mehr als doppelt so hoch wie im Finanzplan. Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen rund 67'050.00 Franken/Jahr und bedeuten gegenüber dem Finanzplan Mehraufwände von rund 40'050.00 Franken pro Jahr. Dies wird sich zusätzlich negativ auf die angespannte Finanzlage des Steuerhaushaltes auswirken.

**Spezialfinanzierung Wasserversorgung:** Auch bei der Wasserversorgung fallen die Investitionsausgaben und damit die Folgekosten höher aus als geplant. Aufgrund des heutigen Wissensstandes ist diese Investition knapp tragbar.

**Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung:** Die Investition ist problemlos tragbar.

**Gesamthaushalt:** Die Investition wird zu einer Neuverschuldung von mehr als 2 Millionen führen.

### **Subventionen / Beiträge Dritter**

Bei den zuständigen kantonalen Stellen werden Gesuche für Fondsbeiträge an die Investitionsausgaben der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eingereicht.

### **Antrag**

1. Für die Sanierung der Gemeindestrassen ist ein Kredit von Fr. 1'490'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten des Steuerhaushalts und zu Handen der Gemeindeversammlung vom Juni 2017 zu genehmigen.
2. Für die Sanierung der Wasserleitungen ist ein Kredit von Fr. 1'200'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser und zu Handen der Gemeindeversammlung vom Juni 2017 zu genehmigen.
3. Für die Sanierung der Abwasserleitungen ist ein Kredit von Fr. 370'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser und zu Handen der Gemeindeversammlung vom Juni 2017 zu genehmigen.

### **Diskussion**

*FF* möchte wissen, wo die Lastwagen mit Langholz durchgeführt werden.

*Andreas Zahnd* und *Michael Bürki* erläutern, dass der Verkehr, solange die Umfahrung Lisibühl nicht existiert, weiterhin durch die Gsteigstrasse geführt werden muss. Evtl. besteht die Möglichkeit, mit den entsprechenden Holzgemeinden das Gespräch zu suchen und sie zu bitten, ihre Transporte via die „Südseite“ durchzuführen.

*MF* möchte wissen, ob allfällige Subventionen bereits im Kredit enthalten sind und wie hoch diese ausfallen.

*Michael Bürki* erläutert, dass dies Bruttokredite sind, da die entsprechenden Subventionen rechtlich noch nicht zugesichert sind. In der Kreditabrechnung sind dann die Subventionen ersichtlich.

*Andreas Zahnd* rechnet mit Subventionen von ca. 30% im Wasser und Abwasser.

*Ein weiterer Bürger* möchte wissen, wie hoch die Fahrbahnbreiten sind.

Anhand der Plänen erläutert *Andreas Zahnd*, dass diese von 3.3 – 5.0 m betragen, je nach Abschnitt. Sollte kein Fussgänger/Velofahrer die Strasse benutzen, kann z.B. durch die landwirtschaftlichen Fahrzeugen die ganze Fahrbahn genutzt werden.

RA stellt fest, dass der Weg via der „Südseite“ nicht geeignet für Langholztransporte ist und auch schon Schäden vorhanden sind.

Weiter macht RA darauf aufmerksam, dass das Niveau im Bereich Kreuzung Lisibühl / Gsteigstrasse bereits bekannt ist und dies bei der Planung der Sanierung berücksichtigt werden soll. Damit können zusätzliche Kosten für Anpassarbeiten gespart werden.

### **Beschluss**

Der Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

*Andreas Zahnd* dankt der Bevölkerung für die Zustimmung zu beiden Geschäften. Da die Sanierung der Gsteigstrasse dringend ist und bei einem Unfall ein Haftungsproblem entstehen könnte, wird die Sanierung nun möglichst rasch vorangetrieben. Bis ca. Ende 2017 soll die Detailplanung vorgenommen werden, Anfangs 2018 erfolgt die Ausschreibung und Auftragserteilung und der provisorische Baubeginn ist für Frühsommer / Herbst 2018 geplant.

## **4 Revitalisierung/Hochwasserschutz Biberze Bereich Loueli, Kreditantrag**

Archivplan-Nr.: 4.700

### **Ausgangslage**

Die Einmündung des Dürrbachs in die Biberze hat bei den Unwettern vom Sommer 2014 wiederholt zu starken Überschwemmungen geführt. Es wurde jeweils ca. 1 Hektare Kulturland mit Schwemmholz, Sand und Steinen übersart. Des Weiteren wurde die Kantonsstrasse Rüscheegg – Rüti überschwemmt. Die Wiederherstellungskosten lagen in der Höhe von über 100'000.00 Franken. Bereits im Juni 2010 und auch in frühen Jahren haben sich am gleichen Standort ähnliche Überschwemmungen ereignet. Das Wohnhaus Loueli 8 war ebenfalls mehrmals davon betroffen. Das Wasser stammte unter anderem auch von der Gibelegg und führt zu Überflutungen von Erdgeschoss, Keller und dem gesamten Garten.

Der Zusammenfluss des Dürrbachs und der Biberze stellt sich als Schwachpunkt bei Hochwasser heraus und ist verantwortlich für die Unwetterschäden im weiterführenden Talboden. Das Bachprofil der Biberze hat nicht genügend Kapazität, um die Wassermengen des Dürrbachs aufzunehmen. Die bestehenden landwirtschaftlichen Weidübergänge verstärken das Kapazitätsproblem. Der in den 70er Jahren erstellte Blocksatz zur Sicherung des Bachufers ist mittlerweile stark beschädigt. Am Bachufer drängen sich deshalb kostspielige Unterhaltsarbeiten auf.

Es ist zu befürchten, dass sich die starken Unwetter in unserer Region in Zukunft häufen. Mit gezielten Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen sind in Zukunft Unwetterschäden zu verhindern oder zumindest abzuschwächen.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Die baulichen Renaturierungs- / Hochwasserschutzmassnahmen und die Kostenteiler basieren auf den folgenden Artikeln im Wasserbaugesetz (WBG, Stand 01.01.2015).

#### Art 7

<sup>1</sup> Wo ein Gewässer Personen oder erhebliche Sachwerte ernsthaft gefährdet und die Gefahr durch Unterhalts- oder Planungsmassnahmen nicht abgewendet werden kann, sind unter Beachtung der Planungsgrundsätze (Art. 15) geeignete Massnahmen zu treffen.

<sup>3</sup> Der Gerinneausbau, die Rückhaltmassnahmen, die Ableitung von Hochwasserspitzen, die Umleitung eines Gewässers und die Erneuerung oder der Ersatz vorhandener Schutzbauten, womöglich unter gleichzeitiger Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes des Gewässers, bilden den Hauptgegenstand des aktiven Hochwasserschutzes.

#### Art. 8

<sup>1</sup> Beeinträchtigte Gewässer und Gewässerabschnitte sind nach Bundesrecht zu revitalisieren. Der Kanton erarbeitet die notwendigen Planungsgrundlagen.

#### Art. 9

<sup>1</sup> Die Wasserbaupflicht umfasst die Pflicht zum Gewässerunterhalt, zum aktiven Hochwasserschutz und zur Revitalisierung.

<sup>2</sup> Sie obliegt

a bei Fließgewässern der Gemeinde; vorbehalten bleibt die Wasserbaupflicht des Kantons (Abs. 3) und des Konzessionärs (Abs. 4 und 5)

<sup>3</sup> Der Kanton trägt die Wasserbaupflicht

a wo eine Kantonsstrasse unmittelbar am Gewässer liegt oder es überquert.

### **Projektbeschreibung**

Das Projekt wird in folgende Bestandteile aufgeteilt, wobei die Zuständigkeit entweder beim Kanton oder der Gemeinde liegt. Die Bauherrin über das Gesamtprojekt ist die Gemeinde.

#### Ufer links (Gemeinde)

Mit der Abflachung des Ufers linksseitig (Blick in Fließrichtung) soll der Biberze mehr Raum zur Verfügung gestellt werden, damit einerseits zukünftige Hochwasser im betreffenden Bereich vermieden werden und andererseits neue Lebensräume entstehen können. Vereinzelt sichern Faschinen (Bündel aus nicht austriebsfähigem Totholz) und Wurzelstöcke das linke Ufer. Weitere Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Asthaufen und Störsteine werten den Gewässerraum ökologisch auf und schaffen natürliche Refugien für Lebewesen. Die Längsvernetzung im Gewässer ist gewährt. Eine lockere Bepflanzung der Böschungen ist vorgesehen. Der 3 Meter breite Pufferstreifen wird lediglich angesät, sodass dieser Streifen für den Landwirt einfach zu bewirtschaften ist.

#### Ufer rechts (Kanton)

Es ist eine Abflachung des Ufers rechts vorgesehen. Die Massnahme besteht aus folgenden Elementen: Blockverbau überschüttet (grosse Blöcke, ohne Hinterbeton), Naturfasertextil, Lenkbuhnen (dammartiges Querbauwerk), Wurzelstöcken, Totholzfaschinen, weitere Kleinstrukturen, Bepflanzung. Die Ufer an der Biberze weisen beidseitig Erosionsschäden auf. Wenn das rechte Ufer ebenfalls revitalisiert wird, hat dies den Vorteil, dass der Uferschutz nicht nur punktuell repariert, sondern auf der ganzen Länge erneuert wird. Der Gewässerraum wird besser ausgenutzt. Im Weiteren muss beidseitig Land zur Verfügung gestellt werden. Da die Sohle mit 4.50 m gegenüber heute etwas breiter wird, besteht eher eine Auflandungstendenz. Ob diese Verbreite-

rung ausreichend ist, um die Sohle zu stabilisieren, kann rechnerisch nicht nachvollzogen werden. Folglich ist die Entwicklung der Sohle zu beobachten. Falls nötig sind zu gegebenem Zeitpunkt Massnahmen zu ergreifen. Um das rechte Ufer zu schützen und die gewünschte Dynamik zu erzeugen, werden Lenkbuhnen eingebaut. Die Totholzfaschinen schützen das Ufer in den Bereichen zwischen den Lenkbuhnen.

#### Brücke (Gemeinde)

Der Ersatz der Brücke ist aus Sicht des Hochwasserschutzes nötig. Ansonsten bleibt die Brücke eine Schwachstelle im grosszügiger gestalteten Gerinne. Auch aus ökologischer Sicht ist der Ersatz der Brücke sinnvoll, da ansonsten im Bereich der Brücke ein grober, technischer Verbau zum Schutz der Brücke nötig ist. Die neue Brücke weist eine Spannweite von 11.4 m auf. Die Nutzlast ist wie bisher auf landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgelegt.

#### Terrainmodellierung (Gemeinde)

Mit dem Aushubmaterial der Uferabflachung ist eine Terrainmodellierung zum Schutz des Wohnhauses Laueli 8 möglich. Die Zufahrt zum Wohnhaus wird ausserdem Richtung Westen verschoben. Es wird ein Abflusskorridor vorgesehen, in welchem Wasser vom Haus weg fließen kann.

#### **Gesamtkosten**

Die Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ , Preisbasis März 2017) für die Renaturierung und den Hochwasserschutz der Biberze sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

	<b>Ufer links</b>	<b>Terrain-modellierung</b>	<b>Brücke</b>	<b>Ufer rechts</b>	<b>Total</b>
Tiefbauarbeiten	171'000	36'500	49'200	310'300	567'000
Ausbauarbeiten (Bepflanzung etc.)	9'000	0	11'000	9'000	29'000
Landerwerb	3'000	2'000	500	2'500	8'000
Honorare	46'500	9'300	11'300	46'500	113'600
Verschiedenes (Gebühren, Nebenkosten etc.)	46'000	4'300	5'500	50'000	105'800
<b>Total brutto exkl. Mwst.</b>	<b>275'500</b>	<b>52'100</b>	<b>77'500</b>	<b>418'300</b>	<b>823'400</b>
Mehrwertsteuer 8% (gerundet)	22'000	4'000	6'000	33'500	65'500
<b>Total netto inkl. Mwst.</b>	<b>297'500</b>	<b>56'100</b>	<b>83'500</b>	<b>451'800</b>	<b>888'900</b>

#### **Kosten nach Kostenträger**

Die Hauptkostenträger sind die Gemeinde und der Kanton Bern. Träger der Wasserbaupflicht gemäss Wasserbaugesetz ist für die rechte Uferseite (Kantonsstrasse) der Kanton. Dieser trägt die gesamten Kosten für dieses Teilprojekt. Die restlichen Projektbestandteile Ufer links, Terrainmodellierung und Brücke gehen zu Lasten der Gemeinde. In der Tabelle sind die Kosten für die Renaturierung und den Hochwasserschutz der Biberze nach Kostenträger inkl. Subventionen und Beiträgen dargestellt.



<b>Wer</b>	<b>Betrag in Franken</b>
<b>Totalkosten</b>	<b>888'900.00</b>
Subventionen Kanton (BAFU / OIK II)	564'445.00
Renaturierungsfonds (RenF)	80'712.00 – 125'670.00
Kantonsanteil (netto)	67'770.00 – 94'878'000
<b>voraussichtliche Nettokosten Gemeinde</b>	<b>131'015 – 148'865.00</b>

Subventionen Kanton = 70 % an die subventionsberechtigten Kosten  
 Renaturierungsfonds = 30 – 60 % an die Restkosten

Anteil Kostenübernahme von Grundeigentümer und Beiträge aus Fonds von GVB, Mobilien und BKW sind noch nicht schriftlich zugesichert und daher in den Totalkosten nicht berücksichtigt. Diese werden aber voraussichtlich die Rechnung zusätzlich entlasten.

### **Investitionsausgaben**

Im Finanzplan 2016 – 2021 und im Investitionsbudget 2017 sind für das Projekt „Renaturierung Biberze“ Investitionsausgaben von 475'000.00 Franken enthalten. Im Planjahr 2018 werden gemäss Finanzplan Subventionen von 196'000.00 Franken erwartet. Somit beinhaltet der Finanzplan Nettoausgaben für das erwähnte Projekt von 279'000.00 Franken. Die nun ausgewiesenen Nettoausgaben von max. 150'000.00 Franken liegen damit mindestens 129'000.00 Franken unter dem Planungswert gemäss Finanzplan.

### **Finanzrecht**

Das Projekt rechnet mit Gesamtausgaben inkl. Anteil Kanton für die rechte Uferseite von 888'900.00 Franken. Die Gemeinde ist Bauherrin. Die Beiträge sind (noch) nicht schriftlich zugesichert, weshalb die Gemeindeversammlung über den Bruttokredit beschliessen muss.

Art. 105 Abs. 1 der Gemeindeverordnung:

Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind.

### **Folgekosten**

Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung gilt für Holz und Lebendverbauung eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Für Brücken (Bauten im Wasser) beträgt die Nutzungsdauer 15 Jahre. Bei einem Zinssatz von durchschnittlich 2% über die ganze Laufzeit ist mit folgenden jährlichen Kapitalkosten zu rechnen:

1) <u>Abschreibung</u>		
Wasserbau: 5.00 % von Fr. 91'150.00	Fr.	4'557.50
Brücke: 6.66 % von Fr. 58'850.00	Fr.	3'919.40
2) <u>Zins</u>		
2.00 % von Fr. 150'000.00*	Fr.	3'000.00
3) <u>Rundung</u>	Fr.	23.10
4) <u>Total</u>	Fr.	<u>11'500.00</u>

\*Angesichts der tiefen Selbstfinanzierung im Finanzplan wird von einer vollständigen Fremdfinanzierung ausgegangen.

### Antrag

Für die Renaturierung und den Hochwasserschutz der Biberze ist ein Kredit von 890'000.00 Franken inkl. Mwst. zu Lasten des Steuerhaushalts zu genehmigen.

### Diskussion

RA empfiehlt die Gutheissung des Antrages. Während Jahren wurde an der Biberze gebaut. 2 Flüsse kommen zusammen, der Durchfluss ist für 1 Fluss vorgesehen. Dass dadurch Folgeschäden entstehen, ist klar. Die Wohnhäuser sollten besser geschützt werden.

HR möchte wissen, wer für den Unterhalt zuständig ist und wer die entsprechenden Kosten trägt.

Astrid Schwander erläutert, dass die Gemeinde für die linke Bachseite unterhaltspflichtig ist, der Kanton für die rechte Seite.

### Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

## 5 Wärmeversorgungsanschluss Gemeindeliegenschaften, Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 4.1251

### Ausgangslage

Rechnungsjahr	2013 bis 2016	
Objekt	Wärmeversorgungsanschluss Gemeindeliegenschaften	
Konto-Nr.	0290.5040.02 / 1620.5040.02 / 2170.5040.02 / 2170.5040.03	
Budgetkredit	Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012	
	Rahmenkredit	Fr. <u>513'400.00</u>

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
Bauliche Anpassungen	Fr. 236'400.00	Fr. 213'752.75
Anschlusspauschalen	Fr. 277'000.00	Fr. 277'000.00
Total	Fr. 513'400.00	Fr. 490'752.75
<b>Differenz (Minderkosten)</b>		<b>Fr. 22'647.25</b>
Kontrolltotal	Fr. 513'400.00	Fr. 513'400.00

**Begründungen**

Bei der Heizungsanlage des Verwaltungsgebäudes fielen unvorhergesehene Anpassungen an. Demgegenüber waren die Arbeiten in der Zivilschutzanlage und den Liegenschaften Sekundarschulanlagen weniger aufwändig als geplant und konnten somit kostengünstiger ausgeführt werden. Durch die erzielten Einsparungen kann der Kredit mit positivem Resultat abgeschlossen werden.

**Kenntnisnahme**

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

**6 Kauf Parzelle Nr. 79 für Altersheim-Neubau, Kreditabrechnung**

Archivplan-Nr.: 8.451

**Ausgangslage**

Rechnungsjahr	2015	
Investitionskonto HRM 1	942.500.07	
Investitionskonto HRM 2	--	
Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2011		Fr. 428'160.00
Total Kredit		Fr. 427'401.50

<b>Kostenart/Text</b>	<b>Verpflichtungskredit</b>	<b>Rechnung</b>
Kreditgenehmigung	Fr. 428'160.00	
Abrechnung		Fr. 427'401.50
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>Fr. 758.50</b>
Total	Fr. 428'160.00	Fr. 428'160.00

**Begründung**

Die Kreditunterschreitung wird damit begründet, dass die Grundbuch- und Notarkosten günstiger ausfielen.

**Kenntnisnahme**

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

## 7 Kauf Postgebäude, Vordere Gasse 2, Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 4.425

### Ausgangslage

Rechnungsjahr	2015	
Investitionskonto HRM 1	942.503.15	
Investitionskonto HRM 2	--	
Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015	Fr. 555'000.00

Kostenart/Text	Verpflichtungs- kredit	Rechnung
Kreditgenehmigung	Fr. 555'000.00	
Abrechnung		Fr. 553'819.85
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>Fr. 1'180.15</b>
Total	Fr. 555'000.00	Fr. 555'000.00

### Begründung

Die Kreditunterschreitung wird damit begründet, dass die Notariats- und Grundbuchkosten günstiger ausfielen.

### Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

## 8 Jahresrechnung 2016, Genehmigung

Archivplan-Nr.: 8.131

### Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Abacus/Nest der Firma Talus AG.

### Terminologie

Mit HRM2 wurden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

## Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Kontonummerierungen wurden ebenfalls erweitert:

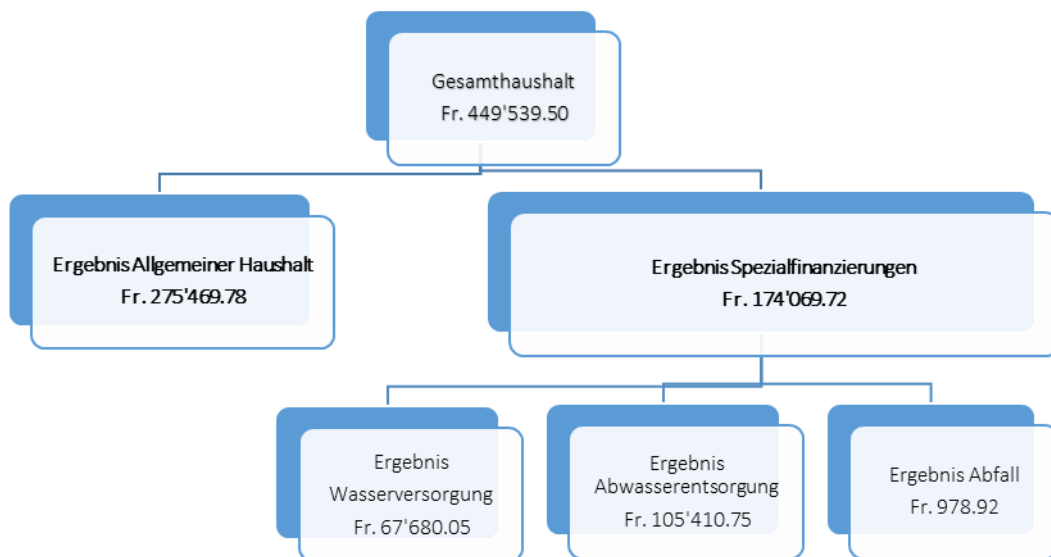
	HRM2	HRM1
<b>Bilanzkonti</b>	5-stellig, mit zweistelliger Laufnummer	4-stellig, mit zweistelliger Laufnummer
<b>Funktionen</b>	4-stellig	3-stellig
<b>Sachgruppen</b>	4-stellig	3-stellig

## Bilanz

Aktiven und Passiven haben im Berichtsjahr um 1'468'834.95 Franken zugenommen, von 22'457'893.89 Franken per 01.01. auf 23'926'728.84 Franken per 31.12.2016.

- Das **Finanzvermögen** beträgt per 31.12.2016 12'965'066.24 Franken. Dies ist eine Zunahme um 1'421'675.00 Franken, hauptsächlich begründbar mit mehr flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen von 1'647'509.68 Franken. Im Wert per 01.01.2016 ist die Neubewertung enthalten (2'049'557.70 Franken).
- Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2016 10'961'662.60 Franken, was einer Zunahme von 47'159.95 Franken entspricht (Vorjahr: 10'914'502.65 Franken).
- Das **Fremdkapital** beträgt per 31.12.2016 10'293'301.05 Franken (per 01.01.2016: 10'171'290.70 Franken). Dies ist eine Erhöhung um 122'010.35 Franken.
- Das **Eigenkapital** beträgt per 31.12.2016 13'633'427.79 Franken. Per 01.01.2016 betrug das Eigenkapital 12'286'603.19 Franken, inkl. eingebuchter Neubewertungsreserve Finanzvermögen von 2'049'557.70 Franken. Die Zunahme beträgt somit 1'346'824.60 Franken.

## Ergebnisse Erfolgsrechnung



### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 449'539.50 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 534'510.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 984'049.50 Franken.

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 275'469.78 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 573'760.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 849'229.78 Franken.

### **Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)**

#### **SF Wasserversorgung**

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 67'680.05 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 20'400.00 Franken. Die Besserstellung beträgt 47'280.05 Franken. Hauptgrund für die Besserstellung ist die um 57'901.50 Franken tiefere Einlage in die SF Werterhalt, da in der Rechnung in Abweichung zum Budget die Anschlussgebühren (57'840.50 Franken) angerechnet wurden. Die verrechneten Verwaltungsaufwendungen fielen um 23'345.65 Franken höher aus als budgetiert; sie wurden an die zwischenzeitlich bekannten Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertungen angepasst. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2016 254'195.35 Franken. Die SF Werterhalt beträgt per 31.12.2016 249'292.80 Franken und das Verwaltungsvermögen 255'531.05 Franken.

#### **SF Abwasserentsorgung**

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 105'410.75 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 45'450.00 Franken. Die Besserstellung beträgt 59'960.75 Franken. Hauptgrund für die Besserstellung ist die um 61'873.00 Franken tiefere Einlage in die SF Werterhalt, da in der Rechnung in Abweichung zum Budget die Anschlussgebühren (58'350.00 Franken) angerechnet wurden. Die verrechneten Verwaltungsaufwendungen fielen um 34'874.90 Franken höher aus als budgetiert; sie wurden an die zwischenzeitlich bekannten Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertungen angepasst. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2016 493'429.55 Franken. Die SF Werterhalt beträgt per 31.12.2016 1'958'396.25 Franken und das Verwaltungsvermögen 84'562.95 Franken.

#### **SF Abfall**

Die SF Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 978.92 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 26'600.00 Franken. Die Besserstellung zum Budget von 27'578.92 Franken ist das Resultat von Minderaufwendungen bei verschiedenen Einzelkonti (insbesondere fielen die budgetierten Abschreibungen von 15'000.00 Franken auf der Abfallsammelstelle nicht an). Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt per 31.12.2016 225'489.81 Franken.

### **Kommentar zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen**

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand von 3'380'885.35 Franken liegt um 103'415.65 Franken (2.97%) unter dem Budget (3'484301.00 Franken). Vor allem weniger Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind der Grund (76'819.20 Franken).

### **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von 2'369'823.64 Franken liegt um 240'849.64 Franken (11.31%) über dem Budget (2'128'974.00 Franken). Für Einzelheiten wird auf die Nachkredittabelle verwiesen.

### **Abschreibungen**

Die verbuchten Abschreibungen auf Sachanlagen von 628'969.80 Franken liegen um 224'220.20 Franken unter dem Budget (853'190.00 Franken). Hauptgrund für den Minderaufwand sind die budgetierten Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen der SF Wasserversorgung per 31.12.2015 von 168'700.00 Franken. Diese mussten in der Rechnung nicht vorgenommen werden, da das Verwaltungsvermögen der SF Wasserversorgung per 31.12.2015 auf Null abgeschrieben werden konnte.

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushaltes von 611'449.65 Franken fielen um 17'350.35 Franken tiefer aus als budgetiert.

Die im Vergleich zum Budget um rund 1.1 Millionen tieferen Nettoinvestitionen führten zusätzlich zu tieferem Abschreibungsaufwand.

Da die Abschreibungen des Allgemeinen Haushaltes die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushaltes übersteigen, sind in der Rechnung 2016 keine zusätzlichen regelbasierten Abschreibungen vorzunehmen.

### **Transferaufwand / Transferertrag**

#### *Transferaufwand:*

Der Transferaufwand von 7'654'472.73 Franken liegt um 1'155'027.27 Franken unter dem Budget. Hauptgrund sind Minderaufwendungen für wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussungen von insgesamt 827'352.82 Franken. Zudem mussten weniger Entschädigungen und Beiträge (insbesondere an Lastenverteiler) von 153'237.60 Franken an den Kanton bezahlt werden. Der budgetierte Transfer von Entnahmen aus der Vorfinanzierung Planungsmehrwerte von 150'000.00 Franken zugunsten der Investitionsrechnung konnte in der Rechnung nicht umgesetzt werden (Verzögerung Ausführung Projekt Basiserschliessung Bühlenstrasse).

#### *Transferertrag:*

Der Transferertrag von 5'236'275.40 Franken liegt um 837'374.60 Franken unter dem Budget. Infolge Minderaufwendungen für wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussungen (vgl. Transferaufwand) fielen die Rückerstattungen des Kantons aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe inkl. Entschädigungen für Prämienverbilligungen um 803'600.39 Franken tiefer aus.

### **Fiskalertrag**

Rechnung und Budget basieren auf folgenden Steueranlagen:

- Gemeindesteuern 1,82-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Liegenschaftssteuer 1,40 Promille vom amtlichen Wert.

Der gesamte Steuerertrag von 6'135'597.52 Franken ist im Vergleich zum Budget um 490'297.52 Franken höher ausgefallen.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen betragen im Rechnungsjahr 5'003'908.26 Franken und sind um 298'708.26 Franken höher als budgetiert. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Mehrertrag bei den Einkommenssteuern von 228'548.65 Franken infolge Nachzahlungen/ Erhöhungen aus Vorjahren (244'583.35 Franken) resultierte.
- Bei den juristischen Personen ist eine Besserstellung um 46'151.60 Franken zum Budget zu verzeichnen.
- Die übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebene Steuern) liegen um insgesamt 146'530.40 Franken über dem Budget.

### **Finanzaufwand / Finanzertrag**

Weniger Finanzaufwand von 25'519.35 Franken infolge weniger Fremdkapitalzinsen (Umschuldung Darlehen zu günstigen Konditionen und weniger Investitionen als geplant).

Mehr Finanzertrag von 37'244.98 Franken. Mehr Zinsen auf Steuerguthaben (6'676.65 Franken), Marktwertanpassungen bei den Wertschriften des Finanzvermögens (19'825.00 Franken) sowie nicht budgetierter Ertrag für militärische Einquartierung (12'107.00 Franken) sind die Gründe.

### **Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag**

Unter dieser Sachgruppe sind die Veränderungen der Vorfinanzierungen im Eigenkapital verbucht. Die Vorfinanzierungen im Eigenkapital haben sich im Berichtsjahr um 435'834.15 Franken auf 1'001'765.03 Franken erhöht. Gegenüber dem Budget beträgt die Verbesserung 290'534.15 Franken.

<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Abwei-</b>
FU 5444 Einlagen in Vorfinanzierung Offene Kin-	3'500.00	1'000.00	2'500.00
FU 7711 Einlagen in Vorfinanzierung Grabunter-	41'160.00	30'000.00	11'160.00
FU 7690 Einlagen in Vorfinanzierung Energie	44'976.45	44'000.00	976.45
FU 7900 Einlagen in Vorfinanzierung Infrastruktur-	427'026.00	250'000.00	177'026.00
<b>Total Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenka-</b>	<b>516'662.45</b>	<b>325'000.00</b>	<b>191'662.45</b>

<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>Rechnung 2016</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Abwei- chung</b>
FU 7711 Entnahmen aus Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	30'828.30	29'700.00	1'128.30
FU 7900 Entnahmen aus Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge	0.00	150'000.00	- 150'000.00
FU 8790 Entnahmen aus Vorfinanzierung Energie	50'000.00	0.00	50'000.00
<b>Total Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals</b>	<b>80'828.30</b>	<b>179'700.00</b>	<b>- 98'871.70</b>



### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von 677'019.50 Franken getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 1'798'900.00 Franken. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen von 1'121'880.50 Franken sind Bauverzögerungen bei verschiedenen Projekten.

### **Geldflussrechnung**

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen verändert haben (Cash Flow):

<b>Ein- und Auszahlungen Bereich</b>	<b>Gesamt- haushalt</b>	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>SF Wasser- versorgung-</b>	<b>SF Abwas- ser entsorgung</b>	<b>SF Abfall</b>
<b>Geldfluss aus Be- trieblicher Tätigkeit</b>	2'439'759.18	1'835'355.86	214'801.52	374'069.18	15'532.62
<b>Geldfluss aus Inves- titionstätigkeit</b>	- 704'373.00	- 298'485.15	- 348'393.95	- 57'493.90	- 0.00
<b>Geldfluss aus Finan- zierungstätigkeit</b>	- 87'876.50	- 87'876.50			
<b>Total Geldfluss</b>	<b>1'647'509.68</b>	<b>1'448'994.21</b>	<b>- 133'592.43</b>	<b>316'575.28</b>	<b>15'032.62</b>

### **Nachweis Veränderung Fonds Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel per 01.01.2016	841'049.28
Flüssige Mittel per 31.12.2016	2'488'558.96
<b>Zunahme Flüssige Mittel</b>	<b>1'647'509.68</b>

### **Nachkredite**

Total:	1'046'944.37
davon:	
gebunden	624'109.30
GR Kompetenz	422'835.07
zu beschliessen durch GV	0.00

2 ECKDATEN

**Übersicht**

	<b>Rechnung 2016</b>	<b>Budget 2016</b>
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	<b>449'539.50</b>	<b>-534'510.00</b>
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	<b>275'469.78</b>	<b>-573'760.00</b>
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>174'069.72</b>	<b>39'250.00</b>
Steuerertrag natürliche Personen	5'003'908.26	4'705'200.00
Steuerertrag juristische Personen	139'051.60	92'900.00
Liegenschaftssteuer	751'089.05	705'700.00
Nettoinvestitionen	677'019.50	1'798'900.00
Bestand Finanzvermögen	12'965'066.24	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaus-	10'961'662.60	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner	10'621'567.60	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanze-	340'095.00	
Fremdkapital	10'293'301.05	
Eigenkapital	13'633'427.79	
Reserven	0.00	
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'821'049.92	

**Gestuffer Erfolgsausweis Gesamter Haushalt**

	<b>Rechnung 2016</b>	<b>Budget 2016</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		
30 Personalaufwand	3'380'885.35	3'484'301.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'369'823.64	2'128'974.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	628'969.80	862'490.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	468'816.10	564'500.00
36 Transferaufwand	7'654'472.73	8'809'500.00
37 Durchlaufende Beiträge	2'700.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>14'505'667.62</b>	<b>15'849'765.00</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		
40 Fiskalertrag	6'135'597.52	5'645'300.00
41 Regalien und Konzessionen	114'893.60	112'000.00
42 Entgelte	3'093'990.27	2'871'100.00
43 Verschiedene Erträge	427'026.00	250'000.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierun-	31'154.15	221'865.00
46 Transferertrag	5'236'275.40	6'073'650.00
47 Durchlaufende Beiträge	2'700.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>15'041'636.94</b>	<b>15'173'915.00</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>535'969.32</b>	<b>-675'850.00</b>
34 Finanzaufwand	122'530.65	148'050.00
44 Finanzertrag	471'934.98	434'690.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>349'404.33</b>	<b>286'640.00</b>

<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>885'373.65</b>	<b>-389'210.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	516'662.45	325'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	80'828.30	179'700.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-435'834.15</b>	<b>-145'300.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>449'539.50</b>	<b>-534'510.00</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüber-

**Gestuffer Erfolgsausweis Allgemeiner Haushalt**

	<b>Rechnung 2016</b>	<b>Budget 2016</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		
30 Personalaufwand	3'352'456.70	3'451'451.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'094'591.54	1'885'874.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	622'169.40	670'390.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	7'900.10	0.00
36 Transferaufwand	7'115'174.58	8'320'100.00
37 Durchlaufende Beiträge	2'700.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>13'194'992.32</b>	<b>14'327'815.00</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		
40 Fiskalertrag	6'135'597.52	5'645'300.00
41 Regalien und Konzessionen	114'893.60	112'000.00
42 Entgelte	1'630'916.95	1'499'500.00
43 Verschiedene Erträge	427'026.00	250'000.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung-	23'789.00	44'165.00
46 Transferertrag	5'232'480.70	6'073'650.00
47 Durchlaufende Beiträge	2'700.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>13'567'403.77</b>	<b>13'624'615.00</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>372'411.45</b>	<b>-703'200.00</b>
34 Finanzaufwand	122'530.65	147'750.00
44 Finanzertrag	461'423.13	422'490.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>338'892.48</b>	<b>274'740.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>711'303.93</b>	<b>-428'460.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	516'662.45	325'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	80'828.30	179'700.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-435'834.15</b>	<b>-145'300.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>275'469.78</b>	<b>-573'760.00</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

**Bilanz**

	<b>Rechnung 2016</b>	<b>Rechnung 2015</b>
<b>1 Aktiven</b>	<b>23'926'728.84</b>	<b>22'457'893.89</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>12'965'066.24</b>	<b>11'543'391.24</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'488'558.96	841'049.28
101 Forderungen	4'710'333.73	4'975'212.94
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	421'875.55	345'939.92
107 Finanzanlagen	1'187'250.00	1'167'425.00
108 Sachanlagen FV	4'157'048.00	4'213'764.10
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>10'961'662.60</b>	<b>10'914'502.65</b>
140 Sachanlagen VV	6'017'186.85	6'114'495.65
142 Immaterielle Anlagen	111'231.75	
144 Darlehen	2'700'000.00	2'700'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'100'007.00	2'100'007.00
146 Investitionsbeiträge	33'237.00	
<b>2 Passiven</b>	<b>23'926'728.84</b>	<b>22'457'893.89</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>10'293'301.05</b>	<b>10'171'290.70</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'028'998.45	828'822.25
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'046'900.00	1'066'900.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	107'554.15	117'096.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	163'003.55	221'957.75
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>3'346'456.15</b>	<b>2'234'776.90</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'219'800.00	7'266'700.00
208 Langfristige Rückstellungen	116'075.35	101'075.35
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spez. Fin. und Fonds im Fremdkapital	610'969.55	568'738.45
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>6'946'844.90</b>	<b>7'936'513.80</b>
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>13'633'427.79</b>	<b>12'286'603.19</b>
290 Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'553'366.09	4'371'396.27
293 Vorfinanzierungen	3'209'454.08	2'320'069.08
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'049'557.70	2'049'557.70
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'821'049.92	3'545'580.14

**Erfolgsrechnung nach Sachgruppen**

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>16'582'769.81</b>	<b>16'582'769.81</b>	<b>17'262'015.00</b>	<b>17'262'015.00</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>16'133'230.31</b>		<b>17'196'165.00</b>	
30 Personalaufwand	3'380'885.35		3'484'301.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'369'823.64		2'128'974.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	628'969.80		862'490.00	
34 Finanzaufwand	122'530.65		148'050.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	468'816.10		564'500.00	
36 Transferaufwand	7'654'472.73		8'809'500.00	
37 Durchlaufende Beiträge	2'700.00			
38 Ausserordentlicher Aufwand	516'662.45		325'000.00	
39 Interne Verrechnungen	988'369.59		873'350.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>16'582'769.81</b>		<b>16'661'655.00</b>
40 Fiskalertrag		6'135'597.52		5'645'300.00
41 Regalien und Konzessionen		114'893.60		112'000.00
42 Entgelte		3'093'990.27		2'871'100.00
43 Verschiedene Erträge		427'026.00		250'000.00
44 Finanzertrag		471'934.98		434'690.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		31'154.15		221'865.00
46 Transferertrag		5'236'275.40		6'073'650.00
47 Durchlaufende Beiträge		2'700.00		
48 Ausserordentlicher Ertrag		80'828.30		179'700.00
49 Interne Verrechnungen		988'369.59		873'350.00
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>449'539.50</b>		<b>65'850.00</b>	<b>600'360.00</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	449'539.50		65'850.00	600'360.00

**Erfolgsrechnung nach Funktionen**

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>16'582'769.81</b>	<b>16'582'769.81</b>	<b>17'262'015.00</b>	<b>17'262'015.00</b>
0 Allgemeine Verwaltung	1'717'693.30	560'832.91	1'664'250.00	544'100.00
Nettoaufwand		1'156'860.39		1'120'150.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	837'936.32	780'875.30	831'855.00	763'865.00
Nettoaufwand		57'061.02		67'990.00
2 Bildung	3'571'063.04	1'674'571.30	3'675'870.00	1'610'900.00
Nettoaufwand		1'896'491.74		2'064'970.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	127'083.00	22'461.00	122'500.00	21'650.00
Nettoaufwand		104'622.00		100'850.00
4 Gesundheit	12'061.25	380.80	12'400.00	600.00
Nettoaufwand		11'680.45		11'800.00
5 Soziale Sicherheit	5'484'361.80	3'633'448.61	6'340'000.00	4'367'100.00
Nettoaufwand		1'850'913.19		1'972'900.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	813'432.05	92'959.25	789'790.00	72'040.00
Nettoaufwand		720'472.80		717'750.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'324'170.01	2'113'076.12	2'399'400.00	2'178'650.00
Nettoaufwand		211'093.89		220'750.00
8 Volkswirtschaft	118'344.45	336'401.07	70'300.00	280'900.00
Nettoertrag	218'056.62		210'600.00	
9 Finanzen und Steuern	1'576'624.59	7'367'763.45	1'355'650.00	7'422'210.00
Nettoertrag	5'791'138.86		6'066'560.00	

**Investitionsrechnung nach Funktionen**

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>752'392.80</b>	<b>752'392.80</b>	<b>2'198'900.00</b>	<b>2'198'900.00</b>
0 Allgemeine Verwaltung			45'000.00	
Nettoausgaben				45'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	118'203.90	3'000.00	271'000.00	
Nettoausgaben		115'203.90		271'000.00
2 Bildung	48'552.90		80'000.00	
Nettoausgaben		48'552.90		80'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	56'716.10			
Nettoausgaben		56'716.10		
6 Verkehr und Nachrichtenüber-	63'874.70		739'000.00	150'000.00
Nettoausgaben		63'874.70		589'000.00
7 Umweltschutz und Raumord-	427'358.55	34'686.65	863'900.00	50'000.00
Nettoausgaben		392'671.90		813'900.00
9 Finanzen und Steuern	37'686.65	714'706.15	200'000.00	1'998'900.00
Nettoeinnahmen	677'019.50		1'798'900.00	

**Antrag**

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 wie folgt zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 16'133'230.31 *
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 16'582'769.81 *
	Ertragsüberschuss	Fr. 449'539.50
davon		
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 13'834'185.42
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 14'109'655.20
	Ertragsüberschuss	Fr. 275'469.78
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr. 398'702.70
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr. 466'382.75
	Ertragsüberschuss	Fr. 67'680.05
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr. 624'086.60
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr. 729'497.35
	Ertragsüberschuss	Fr. 105'410.75

Aufwand <b>Abfall</b>	Fr.	287'886.00
Ertrag <b>Abfall</b>	Fr.	288'864.92
Ertragsüberschuss	Fr.	978.92

\*inkl. Interne Verrechnungen Allgemeiner Haushalt von Fr. 988'369.59

2. Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

## **9 Verschiedenes und Umfrage**

Archivplan-Nr.: 1.400

- *Orientierung Grossratsgeschäfte*  
Grossrat HR informiert, dass an der letzten Session eine neue Grossratspräsidentin sowie Regierungspräsident gewählt wurde. Weiter orientiert er kurz über beschlossene Geschäfte.
- *Mittelländisches Schwingfest Mai 2020*  
Gemäss Information von HR wurde letzte Woche der Verein MSV 2020 gegründet, das OK konnte mit entsprechenden Personen besetzt werden.
- *UeO Lisibühl*  
Jean-Marc Meier gibt bekannt, dass entgegen seiner Aussage in Traktandum 2 das Fahrverbot während der Einspracheverhandlungen Thema war. Für seine entsprechende Aussage entschuldigt er sich bei Hans Böhlen.  
HB dankt im Namen seiner Erben für die Annahme/Genehmigung der UeO Lisibühl.
- *Protokoll*  
Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.
- *Daten Gemeindeversammlung*  
Die nächste Gemeindeversammlung findet am 5. Dezember 2017 statt.



- *Dank*

Michael Bürki dankt den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Zudem dankt er den Hauswarten, welche für die Bereitstellung der Aula zuständig sind. Michael Bürki dankt ebenso den anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 22:15 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki  
Präsident

Karin Scheidegger  
Sekretärin-Stv.